



Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)

Stadt Strausberg
FB- Technische Dienste
FG- Stadtplanung
SB- Herr Jonatan Schild
Hegermühlenstr. 58

15344 Strausberg

Querschnittsaufgabe Landesplanung

Ihre Nachricht vom:

12.01.2024 /Mail

Bearbeiter:

Christine Minkley

Frankfurt (Oder), den 30.01.2024

Christine Minkley
Leiterin Regionalbereiche

**Stellungnahme
zum Entwurf Bebauungsplan (VEP) Nr.68/23 „Solarpark am Flugplatz“
der Stadt Strausberg, Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung
(Stand: 11.01.2024)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung am Bebauungsplan (VEP) Nr. 68/23 mit Planungsstand des Vorentwurfs 11.Januar 2024.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks als „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ mit ca. 68,6 ha Plangebietsgröße in unmittelbarer Nähe zum Strausberger Flugplatz zu ermöglichen.

Beabsichtigt ist, im Bebauungsplan eine Fläche als Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Solar“ festzusetzen. Im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) wird die in Rede stehende Fläche als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Die gezielte Überplanung der gegenwärtig landwirtschaftlich genutzten Flächen soll für einen Festsetzungszeitraum Betriebsdauer der Freiflächen-Photovoltaikanlage auf bisher 25 Jahre festgesetzt werden und über Pachtverträge mit den Eigentümern der Flächen gesichert werden.

Die Freiflächen-PV-Anlage soll zur Gewinnung und Einspeisung erneuerbarer Energien zur regionalen Wertschöpfung innerhalb des Gemeindegebiets beitragen.

Grundsätzlich unterstützt der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) den Übergang zu einer sicheren, umweltfreundlichen und **dezentralen Energieversorgung** unter Einbeziehung alternativer Energiequellen. Dabei muss der Förderung der **Energieeffizienz** und dem Ausbau **Erneuerbarer Energien** die **gleiche Priorität** zukommen.

Die Kosten der Energiewende dürfen nicht einseitig zu Lasten der Verbraucher und nicht energieintensiver Branchen gehen und auf diese abgewälzt werden.

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Ostbrandenburg
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05
Telefax 0335 / 400 70 53
Mobil 0174 / 433 18 68
minkley@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODEBB

Ganzheitliche Gesamtkonzepte für die Energiewende können dazu beitragen, den Interessen der Beteiligten gleichermaßen gerecht zu werden und die Akzeptanz derartiger Anlagen erhöhen.

Die Stadt Strausberg sowie die städtische Gesellschaft der Stadtwerke GmbH wollen dabei lt. Entwurfsvorlage gemeinsam auf eine nachhaltige Stadtentwicklung setzen (Pkt. 1, Seite 7, Grundlagen und Ziele).

Wird dieser Argumentation gefolgt, stellt sich auch die Frage, wie können dennoch die Nahrungsmittelproduktion für die europäische und/ oder nationale Bevölkerung gesichert und gleichzeitig **positive Auswirkungen auf die Preisgestaltung durch vor Ort erzeugten Strom** für die ansässigen Stromabnehmer erreicht werden.

Das Argument „relativ geringe Bodengüte (Ackerzahl um die 30)“ (Seite 8) rechtfertigt nur bedingt die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage, wenn die **Preisbildung als nachgeordneter Effekt für die regionale Wirtschaft und weiterer Abnehmer** keine günstigeren Strompreise bringt.

Die **Bodenstrukturen** als Naturgut für eine permanent wachsende Weltbevölkerung zu erhalten, regionale Produkte zu erzeugen ist vorrangig Aufgabe der Landwirtschaft und kann maßgeblich dazu beitragen, Transportwege zum Verbraucher zu verkürzen und die regionale Wertschöpfung für verarbeitende Unternehmen zu stärken.

Nach dem HBB-Verständnis kann gleichwohl eine wirtschaftliche Entwicklung auf landwirtschaftlichen Flächen erreicht werden, wenn die traditionellen Erwerbsgrundlagen weiterentwickelt werden in Richtung **Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit** durch Nutzung neuer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung in Verbindung mit **Schaffung von Arbeitsplätzen in der Branche selbst**.

Gleichwohl enthält der LEP HR für den Bereich des Standortes für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage keine Darstellungen und ist damit für Investoren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen von besonderem Interesse.

Wir weisen die politischen Entscheidungsträger darauf hin, dass planerische Standortkonzepte mit Bebauungsplanungen für erneuerbare Energien grundsätzlich mit **aktuellen kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten abzulegen** sind, um gleichzeitig für Rechtssicherheit abwägungsrelevanter Entscheidungen sorgen zu können.

Da die Stadt Strausberg das **Klimaschutzkonzept 2040** gem. Beschluss der SVV neu aufstellen will, empfehlen wir ausdrücklich positive Auswirkungen und Wechselwirkungen auf Stromabnehmer in der Stadt bzgl. **Potential Strompreissenkung für erneuerbarer Energien durch unmittelbare Nutzung vor Ort** in diesem neuen Konzept herauszuarbeiten. Bis auf den Statusbericht der Stadtwerke 2021, der auf das Klimaschutzkonzept 2040 Bezug nimmt, sind dem HBB keine weiteren aktuellen Statusberichte zum Stand der Erarbeitung des neuen Klimaschutzkonzeptes bekannt.

Wir empfehlen darüber hinaus, aufgrund der geplanten Größe, Betriebsdauer und beabsichtigten Einspeisung innerhalb des Gemeindegebietes die **Kooperation mit den lokalen oder regionalen Energieabnehmern auszubauen**.

Dennoch fehlt es an Hinweisen für **nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsplanungen**, da zu einseitig auf Energieproduktion für ca. 25 Jahre Energieeinspeisung abgestellt wird.

Aktuelle und konkrete Beispiele für landwirtschaftliche Produktionspotentiale zur **Sicherung der dezentralen regionalen Stromversorgung und Ernährung der Bevölkerung** in Verbindung der **Reduzierung von Transportwegen** bei gleichzeitiger Nutzung der Flächen für die Erzeugung alternativer Energie durch Photovoltaik (in Anbetracht der Raumbedeutsamkeit des Planungsvorhabens) werden im Entwurf nicht benannt.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich möchten wir **weitere Hinweise** geben.

Die von uns vertretenden Belange werden von der Planung indirekt berührt.

Der Handel ist eine Wirtschaftsbranche, die gleichfalls ein Abnehmer/ Nutzer von Energie für Handelsstandorte in der Stadt ist und zukünftig sein kann.

Insofern werden Themen wie **erneuerbare Energien, Umwelt und Ressourcenschutz** als **Schwerpunkte der Arbeit der Handelsbranche** gesehen wie z.B. beim Bau von neuen Handelsimmobilien. Zum Zeitpunkt der Errichtung werden die dann aktuell technischen Möglichkeiten mit berücksichtigt und in Handelsimmobilien verbaut.

Green Farming/ Green Building-Konzepte z. B. der REWE

Link: <https://www.rewe.de/nachhaltigkeit/nachhaltig-einkaufen/green-farming/>

Wir geben zu bedenken, dass in Anbetracht weiteren Verbrauchs von Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung, diese nicht endlos vorhanden sind bzw. „nachwachsen“.

Werden Flächen als „Solarfelder“ umgebaut, sind sie für einen langen Zeitraum (Nutzungsverträge i.d.R. über 20 bis 40 Jahre) bisher nur eingeschränkt weiter landwirtschaftlich nutzbar, wenn nicht nach Lösungen der am Prozess Beteiligten derart gearbeitet wird, Stromerzeugung und landwirtschaftliche Produktion durch neue Erkenntnisse miteinander zu verbinden, um die **lokale Wertschöpfung vor Ort zu stärken**.

Dies könnte in Abstimmung des geplanten **städtbaulichen Vertrages zwischen den Beteiligten** insbesondere in Anbetracht der langen Laufzeit (25 Jahre) mit vereinbart werden. Ziel sollte sein, die Energiekosten für die Nutzer (z. B. Stadtwerkekunden) in Strausberg spürbar zu reduzieren.

Der HBB gibt den Entscheidungsträgern die Empfehlung, den **Grundsatz (G) 6.1** und das **Ziel (Z) 6.2 des LEP HR** zu bedenken und zu berücksichtigen:

Zitat: LEP HR

. G 6.1 Freiraumentwicklung

(1) Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten und entwickelt werden. Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, ist den Belangen des Freiraumschutzes besonderes Gewicht beizumessen.

(2) **Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen.** Die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Erzeugung nachhaltiger ökologisch produzierter Landwirtschaftsprodukte ist in Ergänzung zur konventionellen Erzeugung von besonderer Bedeutung.

Z 6.2 Freiraumverbund

(1) Der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.

(2) **Ausnahmen von Absatz 1 Satz 2 sind unter der Voraussetzung, dass**

- die raumbedeutsame Planung oder Maßnahme nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden kann und**
- die Inanspruchnahme minimiert wird,**

Mit Hinweis auf die zunehmende **Orientierung und Nachfrage nach regionalen Produkten** bzgl. der **Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung vor Ort** bzw. in unmittelbarer Nähe gibt der HBB die Empfehlung, die Absichten der Beteiligten hinsichtlich einer alternativen extensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zwischen/ unterhalb der Modulreihen weiterhin konkret zu hinterfragen.

Eine Umstellung auf „Wiese“, um in Folge des Ablaufes der 25 Jahre „Energiegewinnung mittels solarer Strahlungsenergie“ dann ggf. wieder als Fläche für Landwirtschaft als Folgenutzung im Flächennutzungsplan (FNP) festzusetzen zeigt auch, dass technologische Weiterentwicklungen in der Landwirtschaft nicht ernsthaft berücksichtigt wurden.

Den Entscheidungsträgern empfehlen wir weitere Informationen des nachfolgenden Links dafür zu nutzen: <https://www.energynet.de/2021/04/29/agriphotovoltaik/>

Inwiefern mit den betreffenden Flächeneigentümern über **Alternativen zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebsführung und Sicherung von Arbeitskräften im Sinne einer fachlichen Begleitung durch Unternehmensberatung/ Wirtschaftsförderung** gesprochen wurde, ist dem HBB nicht bekannt.

Insofern liegt es nahe nachzufragen, **wie viele Arbeitsplätze durch eine doppelte Bewirtschaftung** des raumbedeutsamen Planungsvorhabens dauerhaft **entstehen** könnten, wenn auf AGRI-Photovoltaik umgestellt wird bzw. wie viele Arbeitsplätze nur durch die Freiflächen-PV-Anlage mehr entstehen würden. Auch hierzu trifft die Entwurfsvorlage keine Aussagen.

Wir möchten abschließend in Anbetracht langer **Laufzeiten von Solarparks** darauf hinweisen, dass sich Wissenschaft und Technik ständig und schnell weiterentwickeln.

Wir befürworten **eine Planung, die mit Blick auf die Ressourcen den Gesamtprozess berücksichtigen, einschl. neuester technologischer Aspekte** bis zur Umsetzung des B-Plans mit Beginn des Anlagenbaus und verweisen hiermit z. B. auf das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE.

Link-Hinweis: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/geschaeftsfelder/photovoltaik/photovoltaische-module-und-kraftwerke/integrierte-pv.html>

Schon heute können Anlagen unterschiedlich **in Bestandsbauten integriert** werden, um Landwirtschaftsflächen sowie Flächen für Wald für nachfolgende Generationen zu schonen, zu erhalten und mit neuen Erkenntnissen zur **Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit** weiter nutzen zu können.

Beispiel-Verbauung: Link-Hinweis: <https://logistik-heute.de/news/logistikimmobilien-garbe-erprobten-folien-fotovoltaik-aussenfassade-35102.html>

Herstellung Bodenfruchtbarkeit: Link-Hinweis:

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/landwirtschaft/acker-und-pflanzenbau/okologischer-landbau/>

Im Zusammenhang mit der Planungshoheit der Stadt Strausberg haben die politischen Entscheidungsträger in Verwaltung/ Politik grundsätzlich die gleiche hohe Verantwortung.

Aber auch die Wirtschaft, Investoren und jeder einzelne Bürger sollte Verantwortung im Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Grund und Boden, die für die Ernährung der Bevölkerung vorbestimmt sind, haben.

Geschlossene Rohstoffkreisläufe, Berücksichtigung Dezentralität und räumliche Verbrauchsnähe für eine **dezentrale Energiewende** sollten zukünftig das Ziel aller Beteiligten sein und vertraglich geregelt werden, insbesondere, was die Wertschöpfung und die Nutzung vor Ort erzeugter Energie betreffen. Klimatische Veränderungen, Pandemien oder durch Menschen ausgelöste Krisen sind stets zu bedenken, insbesondere dann, wenn durch Forschung und Entwicklung neue Erkenntnisse entstehen, die sich positiv auf alle Beteiligte auswirken könnten, wenn sie genutzt werden können.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das **Land Brandenburg** schon heute knapp 95 % seines Strombedarfs aus erneuerbaren Energien rechnerisch abdeckt. Dieser Aspekt sollte stärker bei der Entscheidungsfindung auch im Bundes-Ländervergleich Berücksichtigung finden.

Link: <https://mwae.brandenburg.de/de/erneuerbare-energien/bb1.c.478388.de>

Wir bitten darum, den HBB weiterhin zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin Ost- und Südbrandenburg